

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 30.11.2017

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

Vorsitzender: OB Herzog

Anwesend: StR Kaupp
StR Bauknecht
StR Fleig
StR Himmelheber
StR Günter
StR Witkowski
StR Rode
StR Rückert
StR Liebermann

Tagesordnung

1. Antrag Tierschutzverein Schramberg und Umgebung e. V. auf Erhöhung der Fundtierkostenpauschale
- Vorlage Nr. 144/2017
2. Neukalkulation der Abwassergebühren
- Vorlage Nr. 151/2017
3. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Großen Kreisstadt Schramberg
- Vorlage Nr. 152/2017
4. Stadtwerke Schramberg Eigenbetrieb e.K. – Wirtschaftsplan 2018
- Vorlage Nr. 153/2017
5. Bebauungsplan „Erweiterung / Änderung Birkenhof“
- Beratung, Abwägung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung
- Billigung des Bebauungsplan-Entwurfes
- Satzungsbeschluss
- Vorlage Nr. 154/2017
6. Bebauungsplan „Schoren Süd 2. / 3. BA“
- Beratung, Abwägung und Beschlussfassung über die aus der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit
- Geringfügige Anpassung des Geltungsbereiches
- Festlegung und Billigung des Bebauungsplan-Entwurfes
- Beschluss zur Offenlage
- Vorlage Nr. 155/2017

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 30.11.2017

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

7. Wohnbaugebiet Schoren 2. u. 3. BA
 - Vorstellung der Erschließungsplanung und Sachentscheidung
 - Vorlage Nr. 156/2017
8. Haushaltsplanung 2018
 - Verweisungen in die Ausschüsse
 - Tischvorlage Nr. 150/2017
9. Bekanntgaben, Anfragen, Anregungen

Beginn der Beratung: 18.02 Uhr
Ende der Beratung: 22.10 Uhr

Die Beratung umfasst die §§ 70 bis 78

Zur Beurkundung

Vorsitzender:

Gemeinderat:

Schriftführerin:

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 30.11.2017

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 70

Antrag Tierschutzverein Schramberg und Umgebung e. V. auf Erhöhung der Fundtierkostenpauschale - Vorlage Nr. 144/2017

OB Herzog

begrüßt den Vorstand und die Mitglieder des Tierschutzvereins, insbesondere den Vorsitzenden, Herrn Di Simio, und weitere interessierte Bürger zu diesem TOP. Er verweist auf die Besichtigung des Tierheims Paradieshof 1 am 09.11.2017, dankt dem Tierschutzverein für die geleistete Arbeit und führt aus, dass eine pauschale Vergütung der Fundtierkosten sowohl der Verwaltung als auch dem Verein die Arbeit erleichtert.

Herr P. Weisser, FBL 2,
stellt die Vorlage vor.

StR Kaupp

fragt nach, was gesetzlich zur Bezahlung der Fundtierkosten geregelt ist. Er zeigt sich erschrocken über die beantragte Erhöhung und will wissen, welche Aufwendungen tatsächlich nötig sind. Eine Berechnung der Kosten liegt in der Sitzungsvorlage nicht vor und ist damit nicht kontrollierbar.

OB Herzog

verweist auf die Vorlage und bekräftigt, dass der Verein das leistet, was die Gemeinde machen muss. Die Gemeinde bedient sich also des Vereins zur kommunalen Aufgabenerfüllung. Er geht davon aus, dass diese Tätigkeit durch Ehrenamtliche günstiger ist, als wenn die Kommune selbst tätig werden muss. Ergänzend führt er an, dass die aktuelle Pauschale in Rottweil derzeit 1,20 € beträgt und auch dort eine Erhöhung im Raum steht.

StR Liebermann

stellt fest, dass hier ein brisantes Thema behandelt wird. Als Mitglied des Tierschutzvereins dankt er dem Verein für die geleistete Arbeit und für die Anwesenheit in der heutigen Sitzung. Der Verein ist dringend auf einen höheren Kostenzuschuss angewiesen und wäre, wenn der Sitzungsvorlage so zugestimmt wird, bei einem kommunalen Anteil in Höhe von ca. 87 % immer noch mit rund 12 % der Kosten aus Vereinsmitteln beteiligt.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 30.11.2017

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 70, Seite 2

StR Witkowski

bekundet als weiteres Vereinsmitglied seine Wertschätzung zur Arbeit des Tierschutzvereins und stellt fest, dass die benötigten Mittel dem Verein zur Verfügung stehen sollen, allerdings muss der Bedarf belegbar sein. Nachdem die Pauschale nun fünfmal so hoch sein soll wie bisher, fragt er sich, ob bisher mit einem Minus gewirtschaftet wurde, oder ob die Erhöhung vorbeugend beantragt wird. Warum wurde der Zuschuss nicht schon vorher nach Bedarf erhöht?

Herr P. Weisser

schlägt vor, dass Herr Di Simio einzelne Positionen erläutern solle. Die Kassenberichte liegen der Verwaltung vor, sollten aber nicht in der Öffentlichkeit verhandelt werden. Er hat ein gutes Gefühl mit der beantragten Erhöhung.

OB Herzog

erteilt Herrn Di Simio das Wort.

Herr Di Simio

ist gerne dazu bereit, die anfallenden Kosten zu erläutern. Bisher werden ca. 17 % der anfallenden Kosten durch die Pauschale der Stadt gedeckt. Eigentlich müsste die Stadt die gesamten Kosten tragen. Auch bei einer auf 1,50 € erhöhten Pauschale verbleibt immer noch ein Kostenanteil beim Tierschutzverein.

Er erläutert, dass hohe Tierarztkosten, Strom, Heizung und Wasser für das Gebäude und für 2018 erstmalig angesetzte Lohnkosten anfallen. Die Lohnkosten wurden angesetzt, da die Arbeit nicht länger nur ehrenamtlich geleistet werden kann. Mit den Umlandgemeinden Schiltach und Aichhalden wird gerade auch wegen eines höheren Kostenanteils verhandelt. Lauterbach und Hardt haben ebenfalls Entgegenkommen signalisiert.

StR Rode

stellt fest, dass bisher zu geringe Zuschüsse gezahlt wurden. Allerdings sind 500 % mehr sehr viel, so dass auch er nach konkreten Zahlen zur Überprüfung des Bedarfs fragt. Er gibt zu bedenken, dass sich andere Vereine über diese riesige Erhöhung des Vereinszuschusses wundern könnten.

OB Herzog

macht deutlich, dass der Vergleich mit der klassischen Vereinsförderung nicht möglich ist, da der Tierschutzverein eine kommunale Aufgabe übernimmt. Eine teilweise Zuschussanpassung über mehrere Jahre verteilt ist nicht zielführend. Ansonsten muss die Stadt tätig werden und die anfallenden Kosten übernehmen, wenn der Verein aussteigt.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 30.11.2017

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 70, Seite 3

StR Himmelheber

fragt nach der Anzahl der aufgenommenen und betreuten Tiere. Die Höhe der Futter- und Tierarztkosten kann er nicht beurteilen, seit 2014 war aber sicherlich keine so eklatante Preissteigerung in diesem Bereich zu verzeichnen. Er wünscht auch nachprüfbar Zahlen - „Butter bei die Fische“.

Herr Di Simio

teilt mit, dass jährlich ca. 60 bis 100 Tiere betreut werden. Das Spektrum reicht von Hunden, Katzen über andere Kleintiere und Schafe bis zu exotischen Tieren wie Reptilien, Schlangen, Schildkröten. Die Tierarztkosten betragen rund 30.000 €, durchschnittlich fallen jährlich 12.000 bis 15.000 € an. Weitere Kosten sind 11.000 € für Futter, 4.500 € für Müll, Lohnkosten mit 26.000 €. Somit fallen Kosten in Höhe von ca. 70.000 € an, die sich auf die verschiedenen Gemeinden verteilen. Der Anteil für Schramberg liegt bei ca. 41.000 €. Er betont, dass bei einer erhöhten Pauschale dennoch eine Differenz vom Verein zu erwirtschaften ist. Der Verein ist nach wie vor auf Spenden angewiesen, die allerdings häufig zweckgebunden sind.

StR Rückert

wünscht eine schriftliche Aufstellung, damit der Schramberger Anteil erkennbar ist. Er stellt fest, dass ein Abmangel von ca. 10.000 € für den Verein erheblich ist.

OB Herzog

sagt zu, dass konkrete Zahlen nachgeliefert werden können. Die Verwaltung war der Auffassung, dass die in der Vorlage enthaltenen Angaben zur Beschlussfassung reichen und war von der Kalkulation des Vereins überzeugt. Leider war dies eine Fehleinschätzung. Selbstverständlich kann nachgeliefert werden, wenn der Rat dies wünscht.

Mit 7 Ja- und 3 Nein-Stimmen legt der Ausschuss für Umwelt und Technik fest, dass heute kein Beschluss gefasst wird und eine Vertagung in die nächste Sitzung im Januar 2018 erfolgt.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 30.11.2017

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 71

Neukalkulation der Abwassergebühren - Vorlage Nr. 151/2017

OB Herzog

führt aus, dass das nach seiner Auffassung zu diesem Thema vorgelegte Zahlenmaterial ausreichend ist und hoffentlich von den Ausschussmitgliedern genau durchgearbeitet wurde. Weiter erwähnt er die in den Ortschaftsräten Tennenbronn und Waldmössingen jeweils einstimmig ergangenen Empfehlungsbeschlüsse.

Herr Kälble, SWS,

erläutert die Vorlage anhand einer Powerpointpräsentation.

Es ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Technik gemäß dem Beschlussvorschlag der Vorlage:

- 1.) Der Gemeinderat beschließt die aufgeführten Abwassergebühren.
- 2.) Die Gebührensätze treten zum 1. Januar 2018 in Kraft.

STADT SCHRAMBERG

**Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Ausschusses für Umwelt und Technik
vom 30.11.2017**

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 72

**Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung
(Abwassersatzung – AbwS) der Großen Kreisstadt Schramberg
- Vorlage Nr. 152/2017**

OB Herzog

teilt mit, dass in den Ortschaftsräten Tennenbronn und Waldmössingen jeweils einstimmig Empfehlungsbeschlüsse ergangen sind.

Es ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Technik gemäß dem Beschlussvorschlag der Vorlage:

Die in der Anlage 1 beiliegende Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung wird beschlossen.

STADT SCHRAMBERG

**Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Ausschusses für Umwelt und Technik
vom 30.11.2017**

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 73

**Stadtwerke Schramberg Eigenbetrieb e.K. – Wirtschaftsplan
2018
- Vorlage Nr. 153/2017**

Herr Kälble, SWS,
erläutert die Vorlage anhand einer Powerpointpräsentation.

Es ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Technik gemäß dem Beschlussvorschlag der Vorlage:
Der Wirtschaftsplan wird in der vorgelegten Fassung genehmigt. Gleichzeitig werden die Sachentscheidungen für die vorgesehenen Maßnahmen getroffen.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 30.11.2017

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 74

Bebauungsplan „Erweiterung / Änderung Birkenhof“

- **Beratung, Abwägung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung**
- **Billigung des Bebauungsplan-Entwurfes**
- **Satzungsbeschluss**
- **Vorlage Nr. 154/2017**

OB Herzog

begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Grözinger, Büro Gfrörer, und Herrn Liebrich, FB 4.

Herr Liebrich, FB 4,

erläutert die Vorlage und verteilt aktuelle Änderungen zu den örtlichen Bauvorschriften. Hierzu gab es nach der öffentlichen Auslegung einen Hinweis zum Denkmalschutz. Ein bereits enthaltener Hinweis zu diesem Thema wurde nochmals überarbeitet und ergänzt.

Danach stellt Herr Grözinger die einzelnen Anregungen und Stellungnahmen ausführlich vor. Er ergänzt, dass im redaktionellen Teil verschiedene Rechtsgrundlagen aktualisiert wurden.

StR Kaupp

hat eine Frage zu Nr. 18 (Untere Naturschutzbehörde): Von den insgesamt rund 111.000 gutgeschriebenen Ökopunkten werden nur rund 4.600 benötigt. Wohin fließen die überschüssigen rund 107.000 Punkte? Hier wird Geld eingesetzt und Punkte erhalten, wo und wem kommen diese zugute? Weiter möchte er wissen, ob die Bauherren alle erworbenen Ökopunkte bezahlen.

Herr Grözinger

erläutert, dass das Ökokonto im Bebauungsplan Birkenhof einen Überschuss an Ökopunkten umfasst. Bei anderen Bebauungsplanverfahren ist ein Ausgleich erforderlich, welcher durch Inanspruchnahme des Punkteüberschusses künftig möglich ist. Der Pflegesatz pro Hektar beträgt ca. 150,00 € jährlich.

OB Herzog

ergänzt, dass die Bauherren nur die für ihr Grundstück erforderlichen Punkte bezahlen. Hier tritt jetzt die Stadt in Vorleistung und erwirbt schnell und kostengünstig Ökopunkte. Wenn diese im vorliegenden oder in einem anderen Gebiet benötigt werden, stehen sie dann schnell zur Verfügung.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 30.11.2017

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 74, Seite 2

Es ergeht jeweils einzeln zu den Punkten

a) hierbei ebenfalls einzeln zu den Unterabschnitten

- Anregungen werden zur Kenntnis genommen

- Anregungen wird nicht gefolgt

- Anregungen wird gefolgt

und b) sowie

gemeinsam zu den Punkten c) bis e) **einstimmig** folgende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Technik gemäß dem Beschlussvorschlag der Vorlage:

a) Den im vorliegenden Abwägungsprotokoll aus der öffentlichen Auslegung unterbreiteten Beschlussvorschlägen wird nach Abwägung untereinander und gegeneinander wie folgt Rechnung getragen:

folgende Stellungnahmen bzw. Anregungen werden zur Kenntnis genommen:

TÖB	Name	Datum	Nr.	Inhalt (Stichwort)
1	RP Freiburg Abt. 2 höhere Raumordnungsbeh.	17.08.17	1	Hinweis auf die Anpassung an die Flächennutzungsplanung und Verweis auf die Stellungnahme vom 12.03.2015 im Grundsatz
			2.3	Keine Betroffenheit forstwirtschaftlicher Belange
			2.4	Vereinbarkeit mit Belangen des Landschafts- und Naturschutzes, , mit Belangen der Landwirtschaft und der Regionaplanung
18	LRA RW – Gewerbeaufsicht	29.09.17	-	Die Darstellung der Erweiterungsfläche als Allgemeines Wohngebiet (WA) wird begrüßt, weitere Ausführungen bei Bedarf beim Baugenehmigungsverfahren
18	LRA RW – Gewerbeaufsicht	29.09.17	-	Die Darstellung der Erweiterungsfläche als Allgemeines Wohngebiet (WA) wird begrüßt, weitere Ausführungen bei Bedarf beim Baugenehmigungsverfahren
18	Kreisbrandmeister	29.09.17	-	keine weiteren Auflagen
19	LRA RW – Gesundheitsamt	29.09.17	-	Berücksichtigung Grundwasserschutz im Rahmen der Baugesuche.
20	LRA RW – Landwirtschaftsamt	29.09.17		keine Bedenken und Anregungen
22 25	LRA RW – Flurneuordnungsamt LRA RW – Vermessungsamt	29.09.17		Hinweis auf mögliche Ungenauigkeiten im Katasterbestand, da nur graphische Koordinaten vorliegen und Hinweis auf mögliche Grenzverschiebungen nach Überführung in Landeskoordinaten; ansonsten keine Betroffenheit
23	LRA RW – Umweltschutzamt	29.09.17		Kein Eintrag im Altlastenkataster
o.Nr.	LRA RW – Eigenbetrieb Abfallw.	29.09.17	-	keine Bedenken, Verweis auf frühere Stellungnahme
33	Unitymedia	18.09.17	-	Eigene Arbeiten oder Mitverlegungen sind nicht geplant
39	Regionalverband SBH	20.09.17	-	Keine Anregungen oder Bedenken
50	ZV WKK	01.09.17	-	Vorabinformation des ZV WKK bei geplanten Arbeiten um Umfeld der Leitung

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 30.11.2017

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 74, Seite 3

folgenden Anregungen wird nicht gefolgt:

TÖB	Name	Datum	Nr.	Inhalt (Stichwort)
1	RP Freiburg Abt. 2 höhere Raumordnungsbeh.	17.08.17	2.2	Festsetzung weiterer Immissionschutz-maßnahmen für das geplante WA
			3.	Ergänzung Artenschutz um Bestandsflächen, die im Norden und Westen in den Getlungsbereich einbezogen wurden.

folgenden Anregungen wird gefolgt:

TÖB	Name	Datum	Nr.	Inhalt (Stichwort)
1	RP Freiburg Abt. 2 höhere Raumordnungsbeh.	17.08.17	2.1	Berücksichtigung Sondergebiet Hotel im Verfahren zur 10. pkt. Änderung des FNP
18	LRARW – Untere Naturschutzbehörde	29.09.17 und 16.10.17	-	Anpassung Legende im zeichnerischen Teil an Beschlusslage bzw. an die planungsrechtlichen Festsetzungen und Anpassung Pflegeempfehlungen
47	Stadtwerke Schramberg Sparte Strom	05.09.17	-	Benennung der 20kV-Leitungen im zeichnerischen Teil
47	Stadtwerke Schramberg Sparte Wasser	15.09.17	-	Erfordernis privater Druckerhöhungsanlagen

Die Änderungen, die sich aufgrund dieser Anregungen ergaben, wurden bereits in die Sitzungsvorlage eingearbeitet.

b) Außerdem werden folgende Änderungen beschlossen:

außerdem werden folgende Änderungen beschlossen:

zeichnerischer Teil:	Aktualisierung Rechtsgrundlagen
planungsrechtliche Festsetzungen:	Aktualisierung Rechtsgrundlagen

- c) Der Bebauungsplan mit Begründungen, Umweltbericht mit Bilanzierung von Eingriff und Ausgleich, textlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften, jeweils in der Fassung vom 07.12.2017 und artenschutzrechtlichem Fachbeitrag in der Fassung vom 20.07.2017 wird vom Gemeinderat gebilligt.
- d) Der Bebauungsplan wird, wie in der Anlage ausgeführt als Satzung beschlossen.
- e) Die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan werden, wie in der Anlage ausgeführt als Satzung beschlossen.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 30.11.2017

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 75

Bebauungsplan „Schoren Süd 2. / 3. BA“

- **Beratung, Abwägung und Beschlussfassung über die aus der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit**
- **Geringfügige Anpassung des Geltungsbereiches**
- **Festlegung und Billigung des Bebauungsplan-Entwurfes**
- **Beschluss zur Offenlage**
- **Vorlage Nr. 155/2017**

OB Herzog

begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Waibel, Project GmbH.

Frau Waibel

stellt die Vorlage ausführlich anhand einer Powerpointpräsentation vor.

OB Herzog

ist die nachfolgende allgemeine Bemerkung wichtig: Die für das BauGB Verantwortlichen und Zuständigen sollten sich einmal in einer Sitzung die Ausführungen zu Bebauungsplänen anhören. Hier kommen die immer gleichen Stellungnahmen, die dann häufig nur zur Kenntnis genommen werden oder gar nicht im Bebauungsplan erforderlich sind, sondern erst bei der Erschließungsplanung zu beachten sind.

StR Kaupp

möchte wissen, ob bei der Planstraße L tatsächlich kein Fußweg möglich ist. Dadurch führt der Weg umständlich außen herum.

Herr Liebrich

sagt, dass rein rechtlich tatsächlich niemand über das Grundstück laufen dürfte, weil hier Leitungsrechte bestehen. Daher ist kein Begehen oder Befahren zulässig. Faktisch werden die Leute hier laufen und/oder fahren.

Frau Waibel

führt aus, dass es einen „Plattenweg“ zur Wasserableitung geben wird. Ein öffentlicher Fußweg kann parallel dazu geführt werden, das wäre aber faktisch „doppelt gemoppelt“.

StR Kaupp

möchte wissen, wo die Oberflächenentwässerung läuft und wo diese im Plan ersichtlich ist.

Frau Waibel

antwortet, dass in jeder Straße entwässert wird.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 30.11.2017

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 75, Seite 2

StR Kaupp

fragt, ob durchgängige Stichstraßen geplant sind.

OB Herzog

verweist auf TOP 7, da dies die Erschließungsplanung betrifft.

StR Kaupp

stellt die Frage zurück.

StR Bauknecht

möchte wissen, was A 1,0 in der Nutzungsschablone bedeutet. Sollte hier die Geschossflächenzahl gemeint sein, wäre die vorliegende Planung unattraktiv, wenn höher gebaut werden wollte.

Frau Waibel

bestätigt, dass die Geschossflächenzahl gemeint ist.

StR Bauknecht

bekräftigt, dass Geschossbauten gebraucht werden und möchte wissen, warum hier nur mit 2,5 Geschossen geplant wird.

Frau Waibel

entgegnet, dass die Werte der Nutzungsschablone sich auf das ganze Grundstück beziehen.

OB Herzog

erkennt auch nicht, wie die Festlegung der Nutzungsschablone zu verstehen ist und sagt die Aufarbeitung und Erläuterung bis zur Sitzung im GR nächste Woche zu.

Es ergeht jeweils einzeln zu den Punkten a) bis c) und gemeinsam zu den Punkten d) bis f) einstimmig folgende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Technik gemäß dem Beschlussvorschlag der Vorlage:

a) Die im vorliegenden Abwägungsprotokoll dargelegten Beschlussvorschläge werden unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander wie folgt beschlossen (gemäß Auswertung der Beteiligung der Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit – Teil: Stellungnahmen zur Kenntnisnahme):

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 30.11.2017

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 75, Seite 3

- **01 Gemeinde Aichhalden (Stellungnahme vom 11.07.2017)**

Keine Hinweise oder Anregungen. Keine weitere Beteiligung in diesem Verfahren. Wird zur Kenntnis genommen.

- **02 Bundesnetzagentur (Stellungnahme vom 11.07.2017)**

Belange des Richtfunks nicht berührt. Es sind keine Bauwerke über 20,00 m vorgesehen. Wegen möglicher Photovoltaikanlagen auf Dächern wurde die Bundesnetzagentur gehört. Keine weitere Beteiligung in diesem Verfahren. Wird zur Kenntnis genommen.

- **03 Terranets bw GmbH (Stellungnahme vom 12.07.2017)**

Belange nicht betroffen. Keine weitere Beteiligung in diesem Verfahren. Wird zur Kenntnis genommen.

- **04 Feuerwehr Schramberg, Stadtbrandmeister (Stellungnahme vom 19.07.2017)**

In der begleitenden Löschwasserstudie wurde nur der Geltungsbereich des vorliegenden Bebauungsplans betrachtet. Die Defizite bei der Bereitstellung von Löschwasser im Bestand sind nicht Teil dieses Verfahrens. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

- **05 Deutsche Telekom (Stellungnahme vom 20.07.2017)**

Die Medienplanung wird im Rahmen der Erschließungsplanung bearbeitet. Die Telekom wird im Rahmen der Medienkoordination in die Erschließungsplanung eingebunden. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

- **06 Große Kreisstadt Schramberg, Eigenbetrieb Wirtschaftsförderung (Stellungnahme vom 20.07.2017)**

Keine Einwände. Wird zur Kenntnis genommen.

- **07 Unitymedia BW GmbH (Stellungnahme vom 26.07.2017)**

Unitymedia wird im Rahmen der Medienkoordination in die Erschließungsplanung eingebunden.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

- **08 Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (Stellungnahme vom 31.07.2017)**

o **Punkt 1**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

o **Punkt 2**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

o **Punkt 3**

▪ **Geotechnik**

Die Ausführungen zur Geotechnik werden zur Kenntnis genommen. Ein ingenieur-geologisches Gutachten liegt vor und ist Teil der Bebauungsplanunterlagen.

Die Empfehlungen zur Übernahme der geotechnischen Hinweise in den Bebauungsplan werden zur Kenntnis genommen.

▪ **Boden, Mineralische Rohstoffe, Grundwasser**

Keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken. Wird zur Kenntnis genommen.

▪ **Bergbau, Geotopschutz**

Belange nicht berührt. Wird zur Kenntnis genommen.

▪ **Allgemeine Hinweise**

Die Allgemeinen Hinweise zur lokalen geologischen Untergrundverhältnissen und dem Geotop-Kataster werden zur Kenntnis genommen.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 30.11.2017

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 75, Seite 4

- **09 Zweckverband Wasserversorgung Kleine Kinzig (Stellungnahme vom 31.07.2017)**

Die Hinweise zu den bestehenden Fernwasserleitungen im Nahbereich des Geltungsbereiches und zur Gewährleistung der Sicherheit und des Betriebes der Fernwasserleitungen werden zur Kenntnis genommen.

- **10 Deutscher Wetterdienst (Stellungnahme vom 02.08.2017)**

Belange nicht betroffen, daher kein Einspruch. Wird zur Kenntnis genommen.

- **11 Regionalverband Schwarzwald-Baar-Heuberg (Stellungnahme vom 02.08.2017)**

Keine Anregungen oder Bedenken. Weitere Beteiligung am Verfahren. Wird zur Kenntnis genommen.

- **12 Regierungspräsidium Freiburg – Außenstelle Donaueschingen – Abteilung Straßenwesen und Verkehr (Stellungnahme vom 02.08.2017)**

Keine Einwände. Landratsamt ist zu Kreisstraße K 5531 zu hören. Weitere Beteiligung bei Planänderungen. Wird zur Kenntnis genommen.

- **13 Regierungspräsidium Stuttgart – Straßenwesen und Verkehr (Stellungnahme vom 29.08.2017)**

Keine Belange der zivilen Luftfahrt berührt. Keine Einwendungen. Wird zur Kenntnis genommen.

b) Die im vorliegenden Abwägungsprotokoll dargelegten Beschlussvorschläge werden unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander wie folgt beschlossen (gemäß Auswertung der Beteiligung der Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit – Teil: Stellungnahmen zur Abwägung):

- **01 Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung Wirtschaft, Raumordnung, Denkmalund Gesundheitswesen (Stellungnahme vom 24.07.2017)**

o **Punkt 1 Planungsrechtliche Rahmenbedingungen**

Der Hinweis zur Berücksichtigung der Planungen im Flächennutzungsplan wird aufgenommen. Das Gebiet Schoren Süd soll in eine punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans eingebracht werden, die sich bereits im Verfahren befindet. Der Gemeinderat der Stadt Schramberg hat dazu bereits einen Beschluss gefasst.

o **Punkt 2 Belange der Raumordnung und Landesplanung**

Der Hinweis zur Raumordnungskarte des Regionalplans und der darin enthaltenen Flächen wird zur Kenntnis genommen. Sowohl der Regionalverband Schwarzwald-Baar-Heuberg als auch das Landwirtschaftsamt beim Landratsamt Rottweil wurden am Verfahren beteiligt.

Der Hinweis zur Einstellung der Belange des Immissionsschutzes und der Landwirtschaft sowie dem Erhalt guter landwirtschaftlicher Böden in die bauleitplanerische Abwägung wird aufgenommen. Die bauleitplanerische Abwägung wird in der Begründung dokumentiert. Dazu wurde das Kapitel 8.7 ergänzt.

Die Anregungen zur gesetzlich geschützten Biotopfläche am Südrand und dem entsprechenden weiteren Vorgehen im Verfahren werden zur Kenntnis genommen. Am südlichen Rand des Plangebiets befindet sich das gesetzlich geschützte Biotop „Nasswiesen, Schoren südlich Sulgen“ (Nr. 177163250067). Die zwei Teilflächen des Biotops sind nach § 30 BNatSchG bzw. § 33 NatSchG als Seggen- und binsenreiche Nasswiesen sowie als Quellbereiche geschützt.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 30.11.2017

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 75, Seite 5

Die Biotopkartierung erfolgte 1994; die aktuelle Ausprägung der Flächen rechtfertigt keinen gesetzlichen Schutzstatus mehr. Dennoch sollen hier keine Eingriffe erfolgen.

Das Vorgehen bezüglich der genannten Flächen erfolgte in enger Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde; dies wird auch beim weiteren Verfahren berücksichtigt. Die Abgrenzung des Biotops wird nachrichtlich in den Bebauungsplan übernommen.

Der Hinweis zu immissionsbezogenen Aspekten und einem entsprechenden Gutachten wird zur Kenntnis genommen. Das nun vorliegende Lärmschutzgutachten wurde in den Bebauungsplanentwurf eingearbeitet und wird im weiteren Verfahren mit der Immissionschutzbehörde beim Landratsamt Rottweil abgestimmt.

Der Hinweis zu einer im Plangebiet vorherrschenden Altlast und einer fehlenden Thematisierung im Umweltbericht wird aufgenommen. Die Leitung ist beim Landratsamt nicht als Altlast deklariert. Im Rahmen dieses Bebauungsplans sind keine baulichen Eingriffe im Bereich der Altleitung geplant. Von der Leitung selber gehen keine Gefährdungen aus. Das Thema wird in den Umweltbericht aufgegriffen.

o Punkt 3 Umweltprüfung

Der Hinweis zur Beurteilung des vorliegenden Umweltberichtes wird aufgenommen.

Die Ergebnisse der Bilanzierung und notwendige Vermeidungs-, Minimierungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden mit der unteren Naturschutzbehörde beim Landratsamt Rottweil abgestimmt. Dieses wird auch im laufenden Verfahren beteiligt.

o Punkt 4 Ergänzende Hinweise

Der Hinweis zur notwendigen Beteiligung der Abteilung 4 (Straßenwesen und Verkehr) wird zur Kenntnis genommen. Die Abteilung 4 des Regierungspräsidiums wurde beteiligt (vgl. Stellungnahme zur Kenntnisnahme Nr. 12). Der Hinweis zur geplanten Einhaltung des Waldabstandes wird zur Kenntnis genommen.

- 02 Stadtwerke Schramberg, Strom (Netze BW) (Stellungnahme vom 25.07.2017)

Dem Wunsch zur Bereitstellung von zwei weiteren Stationsplätzen zur Stromversorgung wird entsprochen. In der weiteren Planung werden 2 weitere Standorte für die Versorgung berücksichtigt. Den im Schreiben beigefügten Standortwünschen kann nicht entsprochen werden. Es werden alternative Standorte angeboten.

Der Hinweis zur Einhaltung des Mindestabstandes von 2,50 m zwischen den aufgeführten Baumstandorten und den bestehenden sowie geplanten Versorgungsleitungen wird zur Kenntnis genommen. Die Baumstandorte sind mit einer entsprechenden Standortabweichung festgesetzt, sodass im Rahmen der Ausführungsplanung auf Leitungen Rücksicht genommen werden kann.

Der Hinweis zur frühzeitigen Kontaktaufnahme im Vorfeld der Ausschreibungsphase zur Erschließung des Gebietes wird zur Kenntnis genommen. Die Stadtwerke werden im Rahmen der Medienkoordination in die Erschließungsplanung eingebunden.

- 03 Polizeipräsidium Tuttlingen (Stellungnahme vom 01.08.2017)

Der Anregung zur Eintragung der von der Bebauung freizuhaltenen Sichtfelder bei Anschlüssen an das klassifizierte Straßennetz wird entsprochen. Die Sichtfelder, die von Bebauung freizuhalten sind, wurden im Entwurf des Bebauungsplans ergänzt. Die Hinweise zu den Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung und verkehrsberuhigten Bereichen werden nicht aufgenommen. Die Festsetzung als Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung stellt nicht automatisch einen verkehrsberuhigten Bereich dar. Das Gebiet soll vielmehr als Tempo-30-Zone ausgewiesen werden. Die gewählte Straßenbreite von 6,00 m ist vor allem durch die oberirdische Entwässerung von Niederschlagswasser begründet.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 30.11.2017

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 75, Seite 6

Die Entwässerungsrinne liegt in der Mitte der Straße. Dadurch bilden sich zwei Abschnitte der Fahrbahn, die separat vom Räumdienst bei Schneefall befahren werden müssen. Die Breite von 2x 3,00 m ist das Mindestmaß, was die Räumfahrzeuge benötigen. Der Vorschlag, die Straßen im Wohngebiet in Erschließungs- und Wohnstraßen zu gliedern wird nicht aufgenommen. Dem Vorschlag zur Gestaltung in Erschließungs- und Wohnstraßen wird nicht zugestimmt. Das städtebauliche Konzept sieht in diesem Bereich Mischverkehrsflächen vor.

Die Anmerkung, dass die Anzahl der geplanten öffentlichen Stellplätze begrüßt werden, wird zur Kenntnis genommen.

Die Anregung zur Gestaltung der Anschlüsse an die Hardtstraße wird zur Kenntnis genommen.

Die Knotenpunkte zur Hardtstraße (K5531) werden entsprechend ausgebildet.

- **04 Landratsamt Rottweil (Stellungnahme vom 03.08.2017)**

1 Bau-, Naturschutz- und Gewerbeaufsichtsamt

Naturschutzbehörde

Keine grundlegenden Bedenken. Wird zur Kenntnis genommen.

o Punkt Eingriff-Ausgleich

Die Hinweise zu FFH-Mähwiesen werden zur Kenntnis genommen. Die Prüfung auf den Bestandstypus der FFH-Mähwiese wird im Umweltbericht (in Kapitel 3.2.4) dokumentiert. Im Untersuchungsgebiet befinden sich zwei relativ artenreiche Wiesen, allerdings sind Ausprägung und Artenreichtum der Bestände nicht ausreichend für eine Einstufung als FFH-Mähwiese.

Der Hinweis zur Sicherung eines planexternen Ausgleichs wird zur Kenntnis genommen.

o Punkt Artenschutz

Die Hinweise und Vorschläge zur Pflege / zum Mähen des vorgesehenen Blühstreifens für die Feldlerche werden aufgenommen und zur Kenntnis genommen. Die Formulierung der Maßnahmen wurde entsprechend angepasst. Der Hinweis, dass die Lage der Blühstreifen nicht konkretisiert wurde und die Bitte um Abstimmung, werden aufgenommen. Die Flächen werden im weiteren Verfahren mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt. Die Bitte um Darlegung von ausbleibenden Auswirkungen auf südlich vom Vorhaben liegende Reviere der Feldlerche durch Heranrücken mit Siedlungskulissen wird zurückgewiesen. Eine Kulissenwirkung durch die geplante Bebauung auf ggf. südlich des Geltungsbereiches brütende Feldlerchen wird nicht erwartet, da durch die geplante Festsetzung einer mindestens 50 m breiten öffentlichen Grünfläche (Wiese) eine Bebauung dieser Flächen ausgeschlossen ist und so Beeinträchtigungen nicht zu erwarten sind. Denkbar wären allenfalls leichte, nicht populationserhebliche Revierverschiebungen bei weiter entfernt gelegenen Bruten. Bei den Erfassungen wurde zudem darauf geachtet, Feldlerchenbruten im unmittelbaren Umfeld des Geltungsbereichs zu erfassen, dabei wurden 2016 keine Beobachtungen gemacht.

Gewerbeaufsichtsamt

Der Hinweis, dass die beiden im Gebiet liegenden Betriebe als „das Wohnen wesentlich störend“ angesehen werden, wird nicht aufgenommen. Die vorhandenen Nutzungen wurden vom Gutachten geprüft. Das Gutachten kommt zu dem Schluss, dass es für die geplante Wohnnutzung nicht störend ist. Der Anregung zur teilweisen Überplanung als Dorfgebiet aus zuvor genannten Gründen wird nicht entsprochen. Da keine weitere Ansiedlung von Gewerbe gewünscht ist, kann eine Nutzungsmischung, die für ein Mischgebiet oder auch Dorfgebiet notwendig ist, nicht erreicht werden.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 30.11.2017

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 75, Seite 7

Dem planerischen Ziel entsprechend wird ein Allgemeines Wohngebiet festgesetzt, in dem der vorhandene Gewerbebetrieb einen erweiterten Bestandsschutz genießt. Der Hinweis zur Anfertigung eines Sachverständigen-gutachtens bezüglich Abklärung der Verträglichkeit der beiden Betriebe wird zur Kenntnis genommen.

Das Lärmgutachten wird dem Entwurf des Bebauungsplans angefügt und im weiteren Verfahren auch den Behörden zur Verfügung gestellt. Der Hinweis zum Fehlen von Ausführungen im Umweltbericht bezüglich der Verträglichkeit der geplanten Wohnnutzung und der bestehenden Tierhaltung wird aufgenommen. Tierhaltung in geringem Umfang ist in einem allgemeinen Wohngebiet mit dörflichem Charakter zulässig. Die Verträglichkeit von Wohnnutzung und Tierhaltung wurde im Umweltbericht ergänzt.

Kreisbrandmeister

Keine weiteren Auflagen. Wird zur Kenntnis genommen.

2 Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

Die Hinweise zur Befahrbarkeit der geplanten Stichstraßen/Sackgassen und der Bereitstellung der Abfallsammelgefäße etc. wird zur Kenntnis genommen. Die Enden der Planstraßen G2 bis G5 sollen zum BA 1 von Müll- und Räumfahrzeugen durchfahren werden dürfen.

Der ergänzende Hinweis zur Gesamtstellungnahme des Landratsamtes vom 28.07.2016 wird nicht aufgenommen. Die Stellungnahme bezog sich auf das Bebauungsplanverfahren „Schoren Süd 1. BA – 2. Änderung“.

3 Flurneunordnungs- und Vermessungsamt

Keine Bedenken oder Anregungen. Die Hinweise, dass laufende oder beantragte Flurneunordnungs- oder Umlegungsverfahren nicht betroffen sind und eine frühzeitige Beteiligung der Behörde bei einer Umsetzung eines Umlegungsverfahrens durchgeführt werden soll, werden zur Kenntnis genommen.

4 Forstamt

Keine Waldflächen innerhalb des Geltungsbereiches. Der Hinweis, dass der gesetzliche Waldabstand von 30 m eingehalten wird, wird zur Kenntnis genommen.

5 Gesundheitsamt

Die Hinweise zur Berücksichtigung der aufgeführten Elemente zur Versorgung des Gebietes mit Trinkwasser und zu den Wasserschutzgebieten werden zur Kenntnis genommen.

Die Planung der Trinkwasserversorgung erfolgt in enger Abstimmung mit den Stadtwerken Schramberg.

6 Landwirtschaftsamt

Generell keine Bedenken und Anregungen. Der Hinweis zum Verlust von landwirtschaftlichen Nutzflächen wird zur Kenntnis genommen.

Die Anregung zur frühzeitigen Beteiligung des Landwirtschaftsamtes bezüglich der Auswahl der Maßnahmenflächen zum Artenschutz wird zur Kenntnis genommen.

7 Nahverkehrsamt

Keine Bedenken. Die Hinweise zu bestehenden Haltestellen und Buslinien sowie zur ausreichenden Anbindung des Gebietes an den ÖPNV werden zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis zur fehlenden Überlegung einer zukünftigen Anbindung des Plangebietes an den ÖPNV in den Unterlagen wird zur Kenntnis genommen.

Die Hinweise zum Nahverkehrsplan des Landkreises Rottweil und dessen Ziele sowie zur Gestaltung von Haltestellen werden nicht aufgenommen. Die weiteren Anregungen sind nicht Teil dieses Bebauungsplanverfahrens.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 30.11.2017

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 75, Seite 8

8 Straßenbauamt

Der Hinweis zur Neufestsetzung der Ortsdurchfahrtsgrenze und der damit verbundenen Aufhebung der bisher einzuhaltenden 15 Meter Anbauverbotsgrenze wird zur Kenntnis genommen.

Die Hinweise zur rechtzeitigen Abstimmung der Einmündungsbereiche zur Hardtstraße und der Querungshilfe an der Einmündung zur Panoramastraße mit dem Straßenbauamt werden zur Kenntnis genommen. Dies wird in der weiteren Erschließungsplanung beachtet.

Der Hinweis zur Berücksichtigung von Sichtfeldern an den Einmündungsbereichen der Planstraßen in die K 5531 im Bebauungsplan und die Darstellung in der Planzeichnung wird zur Kenntnis genommen. Die Sichtfelder, die von Bebauung freizuhalten sind, wurden im Entwurf des Bebauungsplans ergänzt.

Der Hinweis zur Bepflanzung entlang der K 5531 wird zur Kenntnis genommen. Dies ist bereits im Pflanzgebot Nr. 1 geregelt.

9 Umweltschutzamt

Punkt Abwasserbeseitigung

Die Anregung bezüglich der Sicherung der oberflächigen Ableitung des Regenwassers wird zur Kenntnis genommen. Das Niederschlagswasser wird offen im Straßenraum und über befestigte Entwässerungseinrichtungen in Form von „Plattenwegen“ entsorgt, die in öffentlichen Grünflächen weitergeleitet werden. Die eigentlichen Flächen zur Entwässerung, in denen Versickerung und Rückhaltung stattfindet befinden sich außerhalb des Planungsgebietes. Die Plattenwege werden mit Leitungsrechten zugunsten der Stadt Schramberg gesichert um die Entsorgung von Niederschlagswasser gewährleisten zu können.

Der Hinweis zur genehmigten Entwässerungsplanung wird zur Kenntnis genommen.

Die technische Entwässerungsplanung sowie die hydraulischen Berechnungen wurden mit dem Landratsamt abgestimmt.

Punkt Altlasten

Der Hinweis, kein Eintrag im Altlastenkataster wird zur Kenntnis genommen.

Punkt Bodenschutz

Der Hinweis zur Überarbeitung des Umweltberichtes bezüglich Eingriffe in den Boden und die Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung wird aufgenommen. Dies wurde in den Entwurf des Bebauungsplans eingearbeitet. Der ergänzte Umweltbericht wird im weiteren Verfahren den Behörden zugeschickt.

Punkt Dränungen

Der Hinweis zur Sicherung der Vorflut im Falle eines Anschnittes von Dränungen, Frischwasserleitungen etc. und der Notwendigkeit zur Anzeige beim Landratsamt werden aufgenommen. Dazu wurde ein Hinweis in den Entwurf des Bebauungsplans aufgenommen.

Punkt Grundwasserschutz

Der Hinweis zur Grundwasserneubildung wird zur Kenntnis genommen. Die Grundwasserneubildung wird im Umweltbericht behandelt. Eine Minimierung der Verringerung wird durch die offene Regenwasserentwässerung und die Retentionsflächen im Gebiet erreicht. Da das gesamte Niederschlagswasser zur Versickerung gebracht werden soll, sind Metaldächer reglementiert.

Der Hinweis auf die und die Ausführungen zur Gefahr der Beeinträchtigung des Grundwassers durch wassergefährdende Stoffe wird aufgenommen. In den Bebauungsplan wurde ein entsprechender Hinweis aufgenommen.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 30.11.2017

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 75, Seite 9

Punkt Wasserversorgung

Die allgemeinen Empfehlungen zur Planung der Wasserversorgung und Beteiligung des zuständigen Wasserversorgungsträgers werden zur Kenntnis genommen. Der Wasserversorgungsträger wurde am Bebauungsplanverfahren bereits frühzeitig beteiligt.

Punkt Zusammenfassung

Die Zusammenfassung wird zur Kenntnis genommen.

- 05 Stadtwerke Schramberg, Wasser (Stellungnahme vom 04.08.2017)

Die Stadtwerke Schramberg (Wasser) werden im Rahmen der Medienkoordination in die Erschließungsplanung eingebunden.

Der Hinweis zur möglichen Notwendigkeit einer Installation von privaten Hausdruckerhöhungsanlagen durch die Bauherren wird aufgenommen. In den Bebauungsplan wird ein Hinweis aufgenommen, dass ggf. private Hausdruckerhöhungsanlagen installiert werden müssen.

Dem Wunsch zur Vorhaltung von geeigneten Standorten für Löschhydranten im Geltungsbereich kann nicht entsprochen werden. Diese werden nicht im Bebauungsplan festgesetzt. Die Standorte für Hydranten werden in der Erschließungsplanung festgelegt.

Die Hinweise zu den bestehenden Wasserdruckleitungen DN 200 GG (von Tiefbrunnen Mariazell-Schönbrunn zu Hochbehälter Sulgerberg) und der bestehenden Gasdruckregelstation Schoren sowie der bestehenden Gasdruckleitung PN 16 bar (Richtung Dunningen) werden zur Kenntnis. Dem Wunsch, diese Versorgungseinrichtungen bei den weiteren Planungen zu berücksichtigen und Leitungsrechte vorzusehen, wird entsprochen. Für die bestehenden Leitungen werden nachrichtlich Leitungsrechte im Bebauungsplan dargestellt. Eine dingliche Sicherung von Leitungsrechten muss jedoch zusätzlich durch einen Grundbucheintrag erfolgen.

Der Verweis auf das Arbeitsblatt GW 125 aus dem DVGW Regelwerk bezüglich Abstände zwischen Versorgungsleitungen und Baumpflanzungen wird zur Kenntnis genommen.

Dem Wunsch, die Trassen der Versorgungseinrichtungen von Bepflanzungen freizuhalten, wird entsprochen. Im Bebauungsplan wurde bereits festgesetzt, dass Leitungsrechte nicht mit Bäumen bepflanzt werden dürfen. Dieser Passus wird auf Sträucher erweitert.

c) Die im vorliegenden Abwägungsprotokoll dargelegten Beschlussvorschläge werden unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander wie folgt beschlossen (gemäß Auswertung der Beteiligung der Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit – Teil: Anregungen von Privatpersonen):

- Bürger 01 (Anregung vom 05.10.2017)

Der Anregung zur Verbindung von Planstraße L und Planstraße G5 bzw. F wird nicht entsprochen. Die geplanten Leitungsrechte zwischen Planstraße L und F dienen den „Plattenwegen“ (Entwässerungseinrichtungen). Die darauf eingetragenen Gehrechte sind für die Anlieger gedacht.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 30.11.2017

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 75, Seite 10

- Bürger 01 (Anregung vom 05.10.2017)

Die Anregung zum Bau des Radweges entlang der Hardtstraße wird zur Kenntnis genommen.

Dem Bebauungsplan liegt die Planung des Radweges zugrunde. Flächenerwerb und Umsetzung sind nicht Teil des Bebauungsplanverfahrens. Die Entscheidung über Bauabschnitte wird im Rahmen der Erschließungsplanung getroffen.

d) Der geringfügigen Anpassung des Geltungsbereiches des Bebauungsplans „Schoren Süd 2. / 3. BA“ gemäß Planzeichnung vom 07.12.2017 wird zugestimmt.

e) Der Bebauungsplan-Entwurf „Schoren Süd 2. / 3. BA“ mit den entsprechenden planungsrechtlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und der Begründung, dem Umweltbericht und dem Bestandsplan der Biotoptypen sowie dem Maßnahmenplan, jeweils in der Fassung vom 07.12.2017 und der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP), in der Fassung vom 28.04.2017 sowie dem Ingenieurgeologischen Gutachten, in der Fassung vom 30.11.2001 und der Untersuchung der Schallimmissionen durch den Straßenverkehr und Gewerbe, in der Fassung vom 09.06.2017 wird gebilligt.

f) Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfes „Schoren Süd 2. / 3. BA“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB vorzubereiten und für die Dauer von einem Monat durchzuführen.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 30.11.2017

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 76

Wohnbaugebiet Schoren 2. u. 3. BA

- **Vorstellung der Erschließungsplanung und Sachentscheidung**
- **Vorlage Nr. 156/2017**

Herr Schrempp, FB 4, und Herr Kerlein, Büro Spieth, sind bei diesem Tagesordnungspunkt anwesend.

Um 20.00 Uhr übernimmt Herr Himmelheber den Vorsitz, und OB Herzog verlässt den Sitzungssaal.

Herr Kerlein

erläutert die Vorlage anhand einer PowerPoint Präsentation.

Um 20.05 Uhr übernimmt OB Herzog wieder den Vorsitz.

Herr Schrempp

erläutert zur Finanzierung, dass die Nebenkosten beim Löschwasser mit 20 % etwas höher als beim Straßenbau sind, und zwar wegen der erforderlichen Statik. Der Behälter ist geringer dimensioniert als ursprünglich vorgesehen. Beim Schmutzwasser gilt dasselbe wegen Vermessungs- und Geologenkosten.

StR Bauknecht

bedankt sich für die Vorträge, die gute und sportliche Planung mit zügiger Umsetzung. Er möchte wissen, ab wann Grundstücke zum Verkauf stehen und wie die Vergabe geregelt wird.

OB Herzog

erwidert, dass frühzeitig Gespräche geführt werden können und erteilt Frau Boxler, Eigenbetrieb Wirtschaftsförderung, das Wort.

Frau Boxler

erklärt, dass Vorgespräche und Reservierungswünsche bereits möglich sind.

StR Rode

möchte wissen, wo der Löschwasserbehälter platziert und wie er gespeist wird.

Herr Kerlein

zeigt den Standort im Plan (Platz neben der Straße). Es handelt sich um einen unterirdischen Behälter mit einem Stellplatz für die Feuerwehr. Er wird einmalig aus dem Trinkwassernetz gefüllt.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 30.11.2017

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 76, Seite 2

StR Rückert

möchte wissen, warum für den 3. BA nicht alle Grundstücke erworben wurden und ob wegen fehlender Flächen nicht weiter geplant werden kann.

Frau Boxler

entgegnet, dass wegen Umplanungen Teilflächen für Straßen benötigt werden.

Herr Schrempf

ergänzt, dass fehlende Flächen evtl. durch Provisorien (z. B. eine Abkröpfung der Straße) kompensiert werden können. Die Herstellung der Straßen ist aber möglich.

StR Kaupp

hatte dieselbe Frage, ist nun aber beruhigt. Er fragt, wann der Spielplatz kommt.

Herr Dezember

antwortet, dass die Planung derzeit zurückgestellt ist, da die Erschließung vorrangig ist. Er liegt im Bereich des 1. BA und wird später gebaut.

OB Herzog

geht davon aus, dass in 2018 keine Mittel eingestellt sind.

Herr Dezember

bestätigt dies.

StR Bauknecht

fragt nach, ob nicht die Erschließung gemäß der Geschossflächenzahl und der vorgesehenen Bebauung erfolgen muss und möchte wissen, wie konkrete Flächen verkauft werden.

Herr Schrempf

bestätigt dies grundsätzlich. Für jedes Grundstück ist in der Erschließungsplanung ein Hauskontrollschacht vorgesehen. Es kann aber sein, dass ein Grundstück zwei Kontrollschächte hat, weil ein größeres Grundstück zum Erwerb gewünscht wird. Er ist zuversichtlich, dass die Erschließungsplanung weitgehend „passt“.

StR Bauknecht

bedankt sich für die Information, die für weitere Beratungen in der Fraktion gebraucht wird.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 30.11.2017

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 76, Seite 3

StR Rückert

möchte wissen, ob ein Kindergarten geplant ist. Dies ist ein Baugebiet, mit dem man junge Familien ansprechen will, so dass dafür eine gewisse Notwendigkeit gesehen wird. Die Kirchplatzschule als Zwischenlösung ist schlecht.

OB Herzog

erwidert, dass im 1. BA eine Fläche vorgesehen ist. Die Kindergartenbedarfsplanung wird Anfang 2018 Thema im Rat sein. Weiterer Bedarf besteht, so mit einer zusätzlichen Gruppe in der Oberreute, auch die Kirchplatzschule ist im Fokus. Vor allem auch in der Talstadt fehlen Plätze.

Es ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Technik gemäß dem Beschlussvorschlag der Vorlage:

1. Der vorgestellten Erschließungsplanung des weiteren Baugebietes Schoren, 2. und 3. BA, wird zugestimmt.
2. Die Sachentscheidung über 2.230.000 € zur Herstellung des Straßenbaus im 2. BA des Baugebietes Schoren gemäß den Plänen des Ingenieurbüros Spieth, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2018 und noch ausstehender Grundstücksverhandlungen, wird getroffen.
3. Die Sachentscheidung über 180.000 € zur Herstellung der Löschwasserversorgung im 2. BA. des Baugebietes Schoren wird gemäß den Plänen des Ingenieurbüros Spieth getroffen.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 30.11.2017

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 77

Haushaltsplanung 2018 Verweisungen in die Ausschüsse - Tischvorlage Nr. 150/2017

Aus Vorlage 140/2017

Seite 132, I-2110-101, Gymnasium Brandschutzmaßnahmen 3. BA
Erläuterungen

Herr Krause, FB 4,

erläutert anhand der beigelegten Excel-Aufstellung die Maßnahmen. Während des 2. BA traten Probleme mit der Elektrik zutage, da in den Fluren Unterverteilungen für die Klassenzimmer verbaut sind. Somit greift im Prinzip mit Beginn des 3. BA eine Generalsanierung der Elektroinstallation aus Gründen des Brandschutzes. Beim Ersatz der Leuchten im Flur entfallen die Verteiler, so dass grundsätzlich erneuert werden muss. Zur Miteinbindung der Klassenzimmer in die neuen Verteilungen wurden nun die Kosten ermittelt.

Ein weiteres Problem besteht darin, dass die 45 Jahre alte Elektroanlage seit längerem durch immer mehr genutzte und angeschlossene Geräte und die Nutzung neuer Medien überlastet ist. Ab 2018 sollen Zuschussprogramme für Schulen in Anspruch genommen werden (Prognose: Zuschuss über ca. 50 % der anfallenden Kosten). Es sollen Bauabschnitte bis 2023 gebildet werden, um die Sanierung schulverträglich hauptsächlich während der Ferienzeiten durchführen zu können; auch muss die Abarbeitung durch den FB 4 bewältigt werden können.

Damit geht eine Leuchtenumstellung auf LED einher. Die Deckensanierung ist unmittelbar mit betroffen, um die aktuell geforderte Akustik/„Hörsamkeit“ zu erreichen.

OB Herzog

ergänzt, dass die Maßnahme bisher ausschließlich unter der Bezeichnung Brandschutz im Haushalt geführt wird und nun aufgeteilt wird.

StR Kaupp

ist schockiert von den aufgeführten Summen und fragt, was bisher investiert wurde. Bezüglich der Eingriffe in die Flure meint er, dass diese doch bereits gemacht wurden.

Herr Krause

bezieht die bisherigen Investitionen auf ca. 2 Mio. €. Die Flure sind bisher nicht gemacht worden. Im 1. Bau waren die Brandschutztüren von den Fluren zu den Treppenabgängen enthalten, im 2. BA die Fluchtwege nach außen. Im 3. BA sind die Flure und Decken dabei. Um einen Rauchüberschlag zu verhindern, sind die Trennwände zwischen Fluren und Decken zu den Klassenzimmern (F 30) zu machen.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 30.11.2017

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 77, Seite 2

StR Kaupp

kritisiert, dass der Einbau der Brandmeldeanlage und die jetzt geplanten Arbeiten einen zweimaligen Aufwand für Deckenentfernung und Wiedereinbau verursachen.

Herr Krause

entgegnet, dass die beiden Maßnahmen nicht miteinander zu kombinieren waren. Die anfallenden Kosten wären auf einmal viel höher gewesen, es wäre nicht abarbeitbar gewesen. Der Zeitaufwand wäre für die Ferienzeiten zu hoch gewesen. Außerdem wurden für die BMA nicht die gesamten Decken entfernt, sondern nur einzelne Paneele.

OB Herzog

schließt sich dieser Sicht an und betont, dass der Wunsch, große Pakete zu schnüren, bedeutet, dass pro Jahr nur 1 oder 2 Gebäude machbar sind. Dies ist bisher so nicht gewollt, sondern es sollten lieber scheinchenweise viele Projekte gleichzeitig angegangen werden.

StR Rode

möchte wissen, was mit dem Betrag von rund 1 Mio. € abgedeckt werden.

Herr Krause

antwortet, dass damit die Flure und Unterverteilungen im ganzen Gebäude saniert werden können.

OB Herzog

teilt mit, dass neue Förderrichtlinien des Landes im Frühjahr 2018 kommen sollen. Die Verwaltung kommt wieder auf den Rat mit Mittelanforderungen zu, wenn sinnige Pakete geschnürt werden können.

StR Rode

bedankt sich für die transparente Darstellung der Gesamtkosten.

StR Himmelheber

sieht den Zwang der Durchführung, fragt aber nach, ob die Leitungen weiterhin in den Flurdecken verlaufen.

Herr Krause

bestätigt, dass die Leitungen in den Decken belassen werden können, da die neuen F 30-Decken einen besseren Schutz bieten.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 30.11.2017

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 77, Seite 3

StR Rückert

weist darauf hin, dass der Fahrradkeller durch den daneben verlaufenden Bach feucht ist. Nun ist dort für 80.000 € ein Serverraum geplant. Er will wissen, ob dafür kein anderer, geeigneterer Raum vorhanden ist.

Herr U. Weisser, FB 1,

erklärt, dass die Verwaltung seit einem Jahr auf der Suche nach Serverfläche ist. Im Rathaus gibt es keine ausreichenden Flächen. Im Gymnasium soll eine Teilfläche des Fahrradkellers mit ca. 80 qm abgeteilt werden. Evtl. wird der Raum höhergelegt, es werden wasserfeste Türen eingebaut.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Seite 233, 51.10, Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung, Verkehrsplanung und
Stadterneuerung
Darstellung Priorisierung Bebauungspläne

Herr Liebrich

legt eine Aufstellung über die aktuellen Projekte in Bearbeitung der Abteilung Stadtplanung vor und erläutert diese ausführlich. Ideal wäre eine konkrete Bedarfsdeckung an Wohnbau- und Gewerbeflächen. Verfahren mit hoher Priorität sind die mit „X“ gekennzeichneten Fokusprojekte.

Darüber hinaus gibt es noch drei flächennutzungsbezogene Projekte, 25 Bebauungspläne, 10 fachplanerische Aspekte, 9 städtebauliche Planungen, eine Verkehrsuntersuchung.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 30.11.2017

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 77, Seite 4

Seite 295, I-5510-004, Park der Zeiten Zuleitung Quelle Landenberger
Erläuterungen

Herr Dezember

schildert anhand einer Übersicht, dass es keine Unterlagen oder Bestandspläne für die Landenberger Quelle gibt. Die Leitungen im Park sind ca. 100 Jahre alt, Zustand ist unbekannt. Bei der Quelle Bley wurde kostengünstig durch die Stadtwerke eine Leitung gelegt, der Überlauf kann genutzt werden, wenn genügend Wasser vorhanden ist. Eine weitere Quelle ist vorhanden, die mit einer Leitung von der Brunnenquelle Landenberger über die Quelle Bley in den Park angezapft werden soll. Es ist unrealistisch, den Park umzubuddeln. Eine günstige Variante ist die geplante Leitung zwischen Bley und Landenberger.

OB Herzog

sagt, dass das Ziel ist, mehr Wasser in den Park zu bringen. Die Landenberger Quelle gehört der Stadt und sollte daher genutzt werden.

StR Rode

möchte wissen, ob geprüft wurde, welche Quelle wohin läuft und wie groß der Abstand zwischen den Quellen Bley und Landenberger ist.

Herr Dezember

antwortet, dass die Quellen und Leitungen befahren werden sollen. Man ist aber erst am Beginn der Planungen. Der Abstand beträgt etwa 450 bis 500 m.

StR Himmelheber

stellt fest, dass seit der Parksanierung die Quellschüttung von 2 l/min auf 0,2 l/min zurückgegangen ist.

StR Fleig

fragt nach der Stärke der Landenberger Quelle.

Herr Dezember

stimmt zu, dass früher eher stetiger Niederschlag über längere Zeiträume und heute mehr Starkregen in kurzer Zeit fällt. Die Schüttung der Quelle ist relativ gleichmäßig, die Menge nicht bekannt.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 30.11.2017

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 77, Seite 5

Seite 270, 54.10, Gemeindestraßen

Anstieg der Unterhaltsaufwendungen für Tbr.

bisher: 152 Tsd. €

neu: 178 Tsd. € → Erhöhung um 26 Tsd. €

Frau Götze, FB 1,

verweist auf den Eingemeindungsvertrag Tennenbronn, wonach der Finanzausgleich für Tennenbronn auch dort eingesetzt werden soll. Wie bereits mehrfach in Sitzungen durch die Kämmerei erläutert, ist der bisher geleistete Unterhaltungsaufwand deutlich höher als im Eingemeindungsvertrag vereinbart.

OB Herzog

ergänzt, dass Straßenunterhaltung nicht nur die Straße direkt, sondern auch Gehwege, Böschungen, Beleuchtung betrifft. Tennenbronn hat viel mehr als die FAG-Beträge für seine Straßen erhalten, weshalb er vorschlägt, den vorgesehenen Betrag von 152 Tsd. € zu belassen.

StR Günter

versteht Tennenbronn, das seine maroden Straßen sieht, als Gemeinderat der Gesamtstadt muss er aber auch die Gesamtstadt betrachten. Tennenbronn hat seiner Auffassung nach tatsächlich überdurchschnittlich profitiert.

StR Kaupp

äußert, dass die Gesamtthematik im Rat vor ca. 3 Monaten beraten wurde. Es wurde vereinbart, beim bisherigen Procedere zu bleiben. Daher ist er verärgert über den Tennenbronner Antrag.

Es ergeht mehrheitlich bei 9 Nein-Stimmen und einer Enthaltung die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Technik, den Empfehlungsbeschluss des Ortschaftsrates Tennenbronn abzulehnen. Daher erfolgt keine Berichtigung des Haushaltsplanes 2018.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 30.11.2017

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 78

Bekanntgaben, Anfragen, Anregungen

Bekanntgabe:

Herr Schrepp

teilt mit, dass die **Umrüstung der Lichtsignalanlage Bärenplatz** gemäß Mitteilung der Firma vom 14.11.2017 nicht wie geplant in 2017 umgesetzt werden kann, da deren Kapazitäten nicht ausreichen. Die Umsetzung erfolgt ab der 4. KW 2018 je nach Witterung (kein Schnee, mind. 5° C).

Herr Dezember

teilt mit, dass die Anfrage von StR Rapp bezüglich eines **neuen Standortes für die Glascontainer in der Sulgauer Straße** geprüft wurde. Der bisherige Standort muss beibehalten werden, da kein anderer geeigneter Standort möglich ist. Die fußläufige Erreichbarkeit für Bürger ohne Pkw und die Lkw-Anfahrt zum Leeren muss möglich sein. Bei einem Standort weiter außerhalb entfällt die soziale Kontrolle, so dass ein Vermüllen rund um den Container zu befürchten ist. Außerdem fordert das LRA eine Einwohnerdichte von 800 Personen im Umkreis des Containers. Ansonsten entfällt der Standort.

OB Herzog

teilt mit, dass sich Herr Gunnar Link, der **ehrenamtliche Radbeauftragte**, im Januar 2018 im AUT vorstellen wird.

Aktuelle Projekte in Bearbeitung der Abteilung Stadtplanung

Auflistung der momentanen Projektstände und Verfahrensstände (Stand: 29.11.2017)



Die folgende Auflistung beinhaltet Verfahren und Projekte, die momentan durch die Abteilung Stadtplanung bearbeitet werden. Aufgrund einer hohen Dringlichkeit und eines erhöhten Bearbeitungsaufwandes werden innerhalb dieser Liste sogenannte Fokusprojekte gebildet. Diese sind mit einem **X** gekennzeichnet. Ansonsten ist die Reihenfolge der aufgelisteten Verfahren und Projekte ohne Wertung in ihrer Bearbeitungspriorität anzusehen.

Verfahrensstände der vorbereitenden Bauleitplanung (Flächennutzungsplan) der Verwaltungsgemeinschaft Schramberg			
Fokus	Verfahrensbezeichnung	Aktueller Verfahrensstand	Nächste Verfahrensschritte
	7. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans	<ul style="list-style-type: none"> • Frühzeitige Beteiligung durchgeführt 	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung / Abwägung / Beschlussfassung über eingegangene Stellungnahmen aus frühzeitiger Beteiligung
	8. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans	<ul style="list-style-type: none"> • Öffentliche Auslegung durchgeführt 	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung / Abwägung / Beschlussfassung über eingegangene Stellungnahmen aus öffentlicher Auslegung
	9. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans	<ul style="list-style-type: none"> • Öffentliche Auslegung durchgeführt 	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung / Abwägung / Beschlussfassung über eingegangene Stellungnahmen aus öffentlicher Auslegung
X	10. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans	<ul style="list-style-type: none"> • Frühzeitige Beteiligung durchgeführt 	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung / Abwägung / Beschlussfassung über eingegangene Stellungnahmen aus frühzeitiger Beteiligung
	11. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans	/	<ul style="list-style-type: none"> • Beschluss zur Aufstellung

	2. generelle Fortschreibung des Flächennutzungsplans	/	• Beschluss zur Aufstellung
--	--	---	-----------------------------

Verfahrensstände der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungspläne) der Stadt Schramberg				
Fokus	Verfahrensbezeichnung	Gebietsausweisungen	Aktueller Verfahrensstand	Nächste Verfahrensschritte
	Ärzte- und Gesundheitszentrum	GEE	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung / Abwägung / Beschlussfassung über eingegangene Stellungnahmen aus öffentlicher Auslegung erfolgt • Bebauungsplan-Entwurf gebilligt 	<ul style="list-style-type: none"> • Satzungsbeschluss • Mitteilung der Ergebnisse • Öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses
X	Talstadt West I	GE, MI	<ul style="list-style-type: none"> • Öffentliche Auslegung durchgeführt 	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung / Abwägung / Beschlussfassung über eingegangene Stellungnahmen aus öffentlicher Auslegung • Durchführung einer 2. öffentlichen Auslegung
X	Talstadt West II	MI, WA	<ul style="list-style-type: none"> • Aufstellungsbeschluss gefasst 	<ul style="list-style-type: none"> • Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses • Festlegung des Bebauungsplan-Vorentwurfes
	Gut Berneck – Beherbergung	SO	<ul style="list-style-type: none"> • Aufstellungsbeschluss gefasst 	<ul style="list-style-type: none"> • Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses • Festlegung des Bebauungsplan-Vorentwurfes
X	Erweiterung / Änderung Stadtpark-Sonnenberg	WA	<ul style="list-style-type: none"> • Aufstellungsbeschluss gefasst • Aufstellungsbeschluss öffentlich bekannt gegeben 	<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung eines Investorenauswahlverfahrens • Festlegung des Bebauungsplan-Vorentwurfes

X	Sängerstraße – Am Brestenberg	/	<ul style="list-style-type: none"> • Aufstellungsbeschluss gefasst 	<ul style="list-style-type: none"> • Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses • Festlegung des Bebauungsplan-Vorentwurfes
X	Erweiterung / Änderung Aichhalder Straße – Im Gehrn – B 462	GE, GI, MI, SO	<ul style="list-style-type: none"> • Aufstellungsbeschluss gefasst 	<ul style="list-style-type: none"> • Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses • Festlegung des Bebauungsplan-Vorentwurfes
X	Schoren Süd 2. / 3. BA	WA	<ul style="list-style-type: none"> • Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit durchgeführt 	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung / Abwägung / Beschlussfassung über eingegangene Stellungnahmen aus frühzeitiger Beteiligung • Billigung des Bebauungsplan-Entwurfes • Beschluss zur öffentlichen Auslegung
X	Erweiterung / Änderung Madenwald	GE, MI	<ul style="list-style-type: none"> • Öffentliche Auslegung durchgeführt 	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung / Abwägung / Beschlussfassung über eingegangene Stellungnahmen aus öffentlicher Auslegung • Durchführung einer 2. öffentlichen Auslegung
X	Erweiterung / Änderung Oberreute	GE, GB	<ul style="list-style-type: none"> • Beschluss zur öffentlichen Auslegung 	<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung der öffentlichen Auslegung • Beratung / Abwägung / Beschlussfassung über eingegangene Stellungnahmen aus öffentlicher Auslegung
X	Sondergebiet Krematorien - Hirtenwald	SO	<ul style="list-style-type: none"> • Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit durchgeführt 	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung / Abwägung / Beschlussfassung über eingegangene Stellungnahmen aus frühzeitiger Beteiligung • Billigung des Bebauungsplan-

				Entwurfes • Beschluss zur öffentlichen Auslegung
X	Schießacker-Heuwies 1. BA	GE, GI	/	• Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans
	Erweiterung / Änderung Birkenhof	WA, WR	• Öffentliche Auslegung durchgeführt	• Beratung / Abwägung / Beschlussfassung über eingegangene Stellungnahmen aus öffentlicher Auslegung • Billigung des Bebauungsplan-Entwurfes • Satzungsbeschluss
	Sulgen Mitte	WA, MI	• Aufstellungsbeschluss gefasst	• Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses • Festlegung des Bebauungsplan-Vorentwurfes
	Kirchplatz / Hardtstraße / Obere Gasse / Bergstraße	WA, GB, MI	• Beschluss zur öffentlichen Auslegung	• Durchführung der öffentlichen Auslegung • Beratung / Abwägung / Beschlussfassung über eingegangene Stellungnahmen aus öffentlicher Auslegung
X	Schießacker-Heuwies 2. / 3. BA	/	/	• Aufstellungsbeschluss fassen
	Lienberg III	GE, GI	• Beschluss zur 2. öffentlichen Auslegung	• Durchführung einer 2. öffentlichen Auslegung
	Schul-/ Sport-/ Erholungszentrum Wittum Hallenbad / Schulcampus	SO	• Aufstellungsbeschluss gefasst	• Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses • Festlegung des Bebauungsplan-Vorentwurfes
	Gewerbegebiet Schönbronn	GE	• 2. öffentliche Auslegung durchgeführt	• Beratung / Abwägung / Beschlussfassung über eingegangene Stellungnahmen

				aus öffentlicher Auslegung • Billigung des Bebauungsplan-Entwurfes • Satzungsbeschluss
X	Heiligenbronn I + II	SO	• Frühzeitige Beteiligung durchgeführt	• Beratung / Abwägung / Beschlussfassung über eingegangene Stellungnahmen aus frühzeitiger Beteiligung • Festlegung des Bebauungsplan-Entwurfes
	Erweiterung Hausteile	SO, WA, MI	• Öffentliche Auslegung durchgeführt	• Beratung / Abwägung / Beschlussfassung über eingegangene Stellungnahmen aus öffentlicher Auslegung • Billigung des Bebauungsplan-Entwurfes
	Änderung / Erweiterung Brunnen	MI, GE, GI	• Öffentliche Auslegung durchgeführt	• Beratung / Abwägung / Beschlussfassung über eingegangene Stellungnahmen aus öffentlicher Auslegung • Billigung des Bebauungsplan-Entwurfes • Satzungsbeschluss
X	Kehlenstraße	/	/	• Aufstellungsbeschluss fassen
X	Erweiterung / Änderung Webertal III	GE	• Öffentliche Auslegung durchgeführt	• Beratung / Abwägung / Beschlussfassung über eingegangene Stellungnahmen aus öffentlicher Auslegung • Durchführung einer 2. öffentlichen Auslegung
X	Änderung Webertal / Im Moos / ARTEM	GI	• Öffentliche Auslegung durchgeführt	• Beratung / Abwägung / Beschlussfassung über

				eingegangene Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung <ul style="list-style-type: none"> • Billigung des Bebauungsplan-Entwurfes
X	Interkommunales Industriegebiet Seedorf-Waldmössingen	GI	<ul style="list-style-type: none"> • Satzungsbeschluss 	<ul style="list-style-type: none"> • Öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses
	Änderung / Erweiterung Interkommunales Industriegebiet Seedorf-Waldmössingen	GI	/	<ul style="list-style-type: none"> • Aufstellungsbeschluss fassen
	Tiergehege Waldmössingen	SO	<ul style="list-style-type: none"> • Beschluss zur öffentlichen Auslegung 	<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung der öffentlichen Auslegung • Beratung / Abwägung / Beschlussfassung über eingegangene Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung
	Innenentwicklung I – Heimbachstraße – Seedorfer Straße – Breite Straße	/	<ul style="list-style-type: none"> • Aufstellungsbeschluss gefasst 	<ul style="list-style-type: none"> • Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses • Festlegung des Bebauungsplan-Vorentwurfes
X	Innenentwicklung II – Teilfläche 1 – Holderstaudenstraße – Rappenreutegasse – Bruckwasenweg	WA	<ul style="list-style-type: none"> • Aufstellungsbeschluss gefasst 	<ul style="list-style-type: none"> • Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses • Festlegung des Bebauungsplan-Vorentwurfes
X	Innenentwicklung II – Teilfläche 2 – Heimbachstraße – Bachstraße – Bruckstraße – Greichewiesen	WA	<ul style="list-style-type: none"> • Aufstellungsbeschluss gefasst 	<ul style="list-style-type: none"> • Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses • Festlegung des Bebauungsplan-Vorentwurfes
X	Bergacker IV	WA	<ul style="list-style-type: none"> • Aufstellungsbeschluss gefasst 	<ul style="list-style-type: none"> • Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses • Festlegung des Bebauungsplan-

				Vorentwurfes
X	GE Tennenbronn und Festhalle	GE, SO	<ul style="list-style-type: none"> • Aufstellungsbeschluss gefasst 	<ul style="list-style-type: none"> • Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses • Festlegung des Bebauungsplan-Vorentwurfes
	Änderung Ferien- und Wohnpark Tennenbronn	SO	<ul style="list-style-type: none"> • Öffentliche Auslegung durchgeführt 	<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung einer 2. öffentlichen Auslegung

Projektstände im Bereich Verkehr			
Fokus	Verfahrensbezeichnung	Aktueller Projektstand	Nächste Projektschritte
X	Talumfahrung B462	/	<ul style="list-style-type: none"> • Planung
X	Gesamtstädtisches Verkehrsgutachten	<ul style="list-style-type: none"> • Angebot eingeholt 	<ul style="list-style-type: none"> • Beauftragung
X	Umfahrung Sulgen-Ost	<ul style="list-style-type: none"> • Machbarkeitsstudie wurde im AUT und GR vorgestellt 	<ul style="list-style-type: none"> • Einarbeitung der Ergebnisse aus dem gesamtstädtischen Verkehrsgutachten • Einarbeitung der Anregungen aus AUT und GR • Vorstellung der geänderten Machbarkeitsstudie im AUT und GR
	Gegenrichtungsverkehr Schlossbergtunnel / Tunnelportal Nord und Tunnelportal Süd / ZOB	<ul style="list-style-type: none"> • Machbarkeitsstudie wurde im AUT und GR vorgestellt 	<ul style="list-style-type: none"> • Einarbeitung der Ergebnisse aus dem gesamtstädtischen Verkehrsgutachten • Einarbeitung der Anregungen aus AUT und GR • Vorstellung der geänderten Machbarkeitsstudie im AUT und GR
X	Lärmaktionsplanung	<ul style="list-style-type: none"> • Angebote eingeholt 	<ul style="list-style-type: none"> • Beauftragung
	Parkierungskonzept – Fortschreibung	<ul style="list-style-type: none"> • Konzeptgrundlagen erarbeitet 	<ul style="list-style-type: none"> • Konzeptgrundlagen überarbeiten • Vorstellung des Parkierungskonzeptes im AUT und GR

	Anbindung Wittumweg-Rottweiler Straße	• Angebote eingeholt	<ul style="list-style-type: none"> • Beauftragung • Einarbeitung der Ergebnisse aus dem gesamtstädtischen Verkehrsgutachten
--	---------------------------------------	----------------------	---

Projektstände im Bereich Landschaftsplanung / Grünordnungspläne			
Fokus	Verfahrensbezeichnung	Aktueller Projektstand	Nächste Projektschritte
	Neuordnung Wasserschutzgebiete	• In Bearbeitung	• Abschluss
	Hydrogeologische Untersuchungen	• In Bearbeitung	• Abschluss
	Gewässerentwicklungsplanung Waldmössingen Heimbach - Rotbach	/	• Einholen von Angeboten
	Gewässerentwicklungsplanung Tennenbronn Schiltach	/	• Einholen von Angeboten
X	Erddeponie Paradies	/	• Einholen von Angeboten
	Artenschutzuntersuchung Paradies-Eselbach	/	• Einholen von Angeboten
	Grün / Blaues Band, ökologische Durchgängigkeit Majolikawehr	/	• Einholen von Angeboten
	Ökokontokonzeption Fortführung	/	• Einholen von Angeboten
	Freimachungskonzept Talstadt	• In Bearbeitung	/
	Mindestflurkartierung Talstadt	• Angebote teilweise eingeholt	/

	Mindestflurkartierung Tennenbronn	/	• Angebote einholen
--	--------------------------------------	---	---------------------

Projektstände im Bereich Stadtentwicklung			
Fokus	Verfahrensbezeichnung	Aktueller Projektstand	Nächste Projektschritte
X	Investorenauswahlverfahren Stadtpark-Sonnenberg	• Angebote teilweise eingeholt	• Beauftragung
X	Voruntersuchung Sanierungsgebiet „Bühlepark“	• Angebote teilweise eingeholt	• Beauftragung

Projektstände im Bereich Ökokonten			
Fokus	Verfahrensbezeichnung	Aktueller Projektstand	Nächste Projektschritte
	Pferschelwiesen 1. BA (Planung und Bau)	• Abschluss	/
X	Pferschelwiesen 2. BA (Planung und Bau)	• Angebot eingeholt	• Ausschreibung
	Pferschelwiesen 3. BA (Planung und Bau)	/	• Einholen von Angeboten
X	Beschenhof (Konzeption)	/	• Einholen von Angeboten
	Beschenhof 1. BA (Planung und Bau)	/	• Einholen von Angeboten

	Beschenhof 2. BA (Planung und Bau)	/	• Einholen von Angeboten
X	Waldrücknahmen	• In Bearbeitung	/



Große Kreisstadt Schramberg
 Fachbereich Umwelt und Technik
 Abteilung Stadtplanung
 Stand: 20.10.2017 (Li), zuletzt geändert: 29.11.2017 (Li)